Nr. 175 Wien, Dienstag 28. Juni 1910. **64. Jahrg.**

Redaktion: I., Tuchlauben 12.
Telephon-Nummer: 9.
I., Tuchlauben 14.

Telephon-Nummern für Abonnement-Bestellungen: I., Tuchlauben 14 und I., Wollzeile 4.

Abonnement für Wien.
Mit Zustellung ins Haus:
Vierteljährig K 17.50; halbjährig K 35.—; ganzjährig K 70.—.
Durch Boten in der Expedition:
Vierteljährig K 15.40; halbjährig K 30.80; ganzjährig K 61.60.
Einzelne Exemplare:
Morgenblatt 12 h.
Abendblatt 6 h.

Fremden-Blatt.

Organ
Militärische Presse mit Vedette).
Morgen-Blatt.

Das „Fremden-Blatt" erscheint täglich zweimal, Sonntag, Montag und Feiertag einmal.

Abonnement für das Ausland:
Vierteljährig bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland K 20.—, für alle anderen Länder K 25.—.
Bei der Postämtern: in Deutschland 2 Mk. 35 Pf.; in der Schweiz 11 Frk. 45 Cent.; Italien 11 Frk. 25 Cent.; Serbien 13 Frk. 10 Cent.; Bulgarien 13 Frk. 10 Cent.; Rumänien 12 Frk. 20 Cent.; Russland 4 Rbl. 5 Kop.

Abonnement
für Oesterreich-Ungarn:
Täglich zweimal. Postversendung:
Vierteljährig . . . . K 17.50
Halbjährig . . . . K 35.—
Vierteljährig . . . . K 70.—
Monatlich . . . . K 23.60

Täglich zweimal. Postversendung:
Vierteljährig . . . . K 15.40
Halbjährig . . . . K 30.80
Vierteljährig . . . . K 61.60
Monatlich . . . . K 20.60

Telephon-Nummern:
Redaktion 9, 9349
Expeditions-Administration . . 9345

Inhaltsverzeichnis.

Politischer Teil . . . S. 1–4
Post- und Telegraphen-Angelegenheiten . . . S. 6
Eisenbahnwesen . . . S. 8
Schiffahrt . . . S. 10
Volkswirtschaft . . . S. 12
Handel und Verkehr . . . S. 13
Börse . . . S. 14
Kunst . . . S. 15
Feuilleton . . . S. 16
Gerichtssaal-Skizzen . . . S. 17
Neues aus Niederösterreich . . . S. 17
Aus dem Reiche der Frau . . . S. 18
Sport . . . S. 19
Theater- und Vergnügungs-Anzeiger . . . S. 20
Kleine Chronik . . . S. 20
Kleiner Anzeiger . . . S. 21

An unsere P. T. Abonnenten!

Jene P. T. Abonnenten, deren Abonnement mit Ende Juni abläuft, werden zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten in der weiteren Zustellung dringend ersucht, die Erneuerung ihres Abonnements unter Beischluß der letzten Adreßschleife möglichst bald zu veranlassen.

Wir ersuchen dringendst, die Namen auf den Anweisungen oder Erlagscheinen recht deutlich zu schreiben.

Wien, 27. Juni.

Der Rest der Handelspolitik Oesterreich-Ungarns ist nicht mehr bloß Schweigen, sondern die Enthaltung vom Fleischgenuß! Das zeigt der Fleischboykott der wackeren Frauen in Krems. Soweit hat man es unter der Herrschaft unserer Handelspolitik gebracht, die bekanntlich einzig bemüht ist, kräftigste Förderung der Vieh-Ausfuhr mit der Unterbindung der Vieh-Einfuhr, ja selbst des Fleischimportes wirkungsvoll zu vereinen. Wer es einst unternehmen wird, die Geschichte der Verirrungen der neuzeitlichen Verpflegungspolitik Oesterreich-Ungarns zu schreiben, der wird an dem prächtigen Vorstoße dieser entschlossenen Frauen nicht achtlos vorübergehen können. In ihrem Bereiche haben sie jedenfalls mehr Mut bewiesen und bewährt, als dies von so manchem Mitgliede unserer Volksvertretung zu sagen ist, das Klagen über die Lebensmittelteuerung anstimmt und sich gleichzeitig dem Machtgebote der agrarischen Handelspolitik fügt. Die Frauen von Krems sind offenbar noch zu wenig politisch geschult, um sich für eine solche Zweieinheiten-Theorie erwärmen zu können. Sie haben auch keine Rücksicht auf gewisse Wählerschichten zu nehmen, sie salzen vielmehr geradewegs der Forderung, gegen mißliebige Uebergriffe des koalierten Vieh- und Fleischhandels den Versuch der koalierten Abwehr auf Seite der vielköpfigen Schar der Verbraucher zu wagen. Der Fleischboykott der Frauen von Krems entspricht dem gesunden Instinkte, und er ist gesetzlich vom Standpunkte des Koalitionsrechtes zum Glück umsoweniger faßbar, als unser Koalitionsrecht ja auch die Angreifer, die Produzenten, bei ihren Preisverabredungen straflos läßt. Es begnügt sich recht bescheiden, Vereinbarungen über eine Steigerung des Preises von Lebensmitteln nicht als gerichtlich einklagbar zu erklären. Wie bei uns also die Koalition zugunsten der Lebensmittelverteuerung gesetzlich geduldet ist, muß die Koalition zur Abwehr einer solchen Preissteigerung umsoweniger zulässig sein. Ja, sie ist noch viel mehr als zulässig, sie ist geradezu als erfreuliches Ereignis inmitten der Angriffe zu begrüßen, welche all die Millionen unserer Verbraucher nun schon seit Jahr und Tag so geduldig, nur viel zu geduldig, hinzunehmen haben.

Der Frauen in Krems haben in sachgemäßer Abänderung jenes Beispiel, daß die Stadt Bystřitz in Mähren einst gegeben hat, die Enthaltung vom Fleischgenuß vereinbart, um auf diesem Wege zum erstrebten Ziele, zu halbwegs erträglichen Fleischpreisen, zu kommen. Die Fleischer von Krems dürften anfangs kaum gefürchtet haben, daß diese Fleischboykott wirklich eingehalten werden würde. Aber mehr und mehr müssen sie jetzt erkennen, daß die Frauen von Krems in dieser Frage viel mehr Tatkraft besitzen, als die Fleischer ihnen anfangs zugetraut zu haben scheinen. Und nun versuchen auch die Fleischer, den Streikweg zu betreten, indem sie die Absicht äußern, ihre Verkaufsläden und Betriebe für einige Zeit zu sperren. Die Fleischer verraten damit einen bedauerlichen Mangel an Gesetzeskenntnis. Sie vergessen, daß ein konzessioniertes Gewerbe, wie es die Fleischhauerei ist, mit dem Konzessionsverlust zu rechnen bekommt, wenn der Konzessionsinhaber das Gewerbe auch nur zeitweilig nicht ausübt. Denn wie die Konzession des Nahrungsmittelgewerbetreibenden ihm gewisse Rechte, so leider auch daß der Lebensmittelverteuerung, gewährt, so erlegt sie ihm doch auch wenigstens einige Pflichten auf. Und zu diesen Pflichten gehört eben tatsächlich die fortdauernde, ungestörte Aufrechthaltung des Betriebes selbst. Die Kremser Fleischer werden also auch weiter der Herrschaft des Fleischboykotts der Kremser Hausfrauen den Betrieb aufrechthalten müssen. Dem Fleischboykott der Frauen wird der unfreiwillige Stillstand des Fleischergewerbes auch weiterhin gegenüber bleiben.

Ungerecht wäre es freilich, wollte man die Schuld dafür, daß die öffentliche Verpflegungspolitik jetzt in Krems so merkwürdige Früchte zeitigt, lediglich unserer Handelspolitik und den Preistreibereien der Fleischer zur Last legen. An der Teuerung des Fleisches in Krems trägt vielmehr auch noch manch Anderes Schuld, auch der völlig exotische Zustand der Verpflegungsverwaltung in jener Stadt, die in dieser Hinsicht freilich nur zu viel Gefährtinnen hat. In Krems wäre es vielleicht nie so weit gekommen, wenn man dort ein Schlachthaus hätte, eine Einrichtung, deren Bestand von gewiß nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Verbilligung der Fleischversorgung ist. Aber selbst diese so primitive Voraussetzung doch wohl einer halbwegs normalen Fleischversorgung, fehlt in Krems, einer Stadt, die Wien viel zu nahe liegt, als daß man dort von den Erfahrungen Wiens nicht hätte lernen können. Aber diese bedauerliche Unterlassungssünde der Verwaltung der Stadt Krems spricht die dortigen Fleischer noch keineswegs von der Schuld und Verantwortung frei, die sie mit ihrer so wenig wählerischen Preispolitik auf sich geladen haben. Wie dumm müssen sie es wohl beim Fleischverkauf getrieben haben, bis sie sogar in der vielköpfigen, vorher nie organisierten Schar der Hausfrauen den Gedanken so mutiger, einiger Abwehr erstarken haben lassen. Wenn auch gar kein Schuldbeweis vorläge, so wäre er also schon durch die Tatsache des Zustandekommens dieser Gegenwehr, dieses Aufbäumens der schwachen Frauen vollgiltig erbracht! Denn so leichtlich entschließen sich nicht Hunderte von Frauen zum Verzicht auf das wichtigste Nahrungsmittel im Haushalte der Familie. Zum Aeußersten greift man eben nur in der äußersten Not und Gefahr! Vielleicht darf man die Hoffnung aussprechen, daß das Beispiel der Frauen von Krems, ihre kraftvolle Abwehr volksmordlicher Uebergriffe der Fleischverteurer auch über die Grenzen des kleinen Krems hinaus wirken wird. Unsere Frauen entbehren der politischen Rechte, aber auf dem Gebiete der Verpflegungspolitik haben sie, wenigstens die Frauen in Krems, sozusagen ihren Mann gestellt, und das weit besser, als so mancher Mann im Volkshause und unter den Millionen, die das Wahlrecht besitzen. Auf die Dauer wird es sich doch auch dem Parlamente als unmöglich erweisen, der Volksernährung nicht bloß das nicht zu geben, was sie beanspruchen kann, die gebotenen Erleichterungen der Vieh- und Fleischzufuhr, sondern ihr sogar auch noch das wenige, was sie noch besitzt, durch künstliche Aufzüchtung der Vieh- und Fleischausfuhr zu entziehen.

Reichsrat.

Das Herrenhaus hat heute eine Reihe von Gesetzentwürfen, die eminentes juristisches und sozialpolitisches Interesse beanspruchen, in zweiter und dritter Lesung erledigt. Eingehende Debatten knüpften sich an zwei Gegenstände: an die Regierungsvorlage betreffend die Aenderung von Bestimmungen über die Revision, die Berufung und den Rekurs, und an die

Feuilleton-Beilage.

(Nachdruck verboten.)

Neue archäologische Funde in Schöngrabern.

Von Ant. Es. de Maily.

Nach der Ausrottung des Templerordens war man bemüht, alles was mit seiner inneren Einrichtung und seinem Wirken in irgendwelchem Zusammenhang stand, zu vernichten, um den Orden womöglich der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Die Jahrhunderte haben sogar seine Existenz für die Breite des Volkes in das Gebiet der Sage verlegt und es ist recht sonderbar, herrliche Kirchenbauten, die unter der Aegide des seinerzeit so reichen Ordens erbaut wurden, als ihre Schöpfung zu verkennen und die so mächtige Stellung dieser geistlichen Ritterschaft einfach verneinen zu wollen.

Historisch steht es jedoch fest, daß die Templer große Ordensgüter mit herrlichen Tempelhöfen besaßen, und daß sie als bedeutende Förderer des Christentums auf ihren Besitzungen Monumentalkirchen erbauen ließen. Uebereilt ist es dabei freilich, Kirchen, und speziell jene mit ausgiebiger innerlicher und äußerlicher symbolisch-figuraler Plastik aus der Zeit ihres Wirkens als Templerkirchen so leichthin zu bezeichnen. Jene merkwürdigen Ausschmückungen entsprangen ganz dem Geiste jener mystisch angehauchten Zeit, die schon vor der Stiftung dieses Ordens begann. Neuere archäologische Forschungen haben ergeben, daß sie alle im christlichen Sinne gedeutet werden können, und der Schlüssel zur Lösung dieses künstlerischen Kunterbunt sind: die Heilige Schrift sowie für besonders geheimsymbolische Bilder die Geheimregeln der auf die Ausführung des Kunstbaues Einfluß habenden Sozietäten und Orden.

Der bereits erwähnte Umstand, das Templertum historisch als eine legendäre Ritterschaft zu betrachten, trug und trägt besonders in Staaten, wo der Orden nur kleinere Provinzen (wie z. B. hier in Oesterreich) besaß, bei, in denselben ihr einstiges Besitztum anzweifeln zu lassen. Auch Schöngrabern ist ein ewiger Zankapfel in der templarischen Geschichtsforschung, und vor etwa 100 Jahren, wo das wissenschaftliche Interesse für die Kunstdenkmäler unserer Heimat stärker denn je auftrat, wurde dieser Ort mit seiner schönen Kirche in vielen Werken wiederholt eingehender gewürdigt. Schöngrabern bei Ober-Hollabrunn in der Gegend unter dem Manharisberg ist ein kleiner Markt von ungefähr 200 Häusern. Von seiner Geschichte weiß man gar wenig, da die Kriege vom Jahre 1805 und 1809 sowie spätere Feuersbrünste alles vernichtet haben und das alte Archivarchiv auch nicht gerettet wurde.

Der Kirchhof mit seiner einzig schönen romanischen Kirche, ein Baudenkmal von Weltruf, und dem alten Pfarrhause befindet sich auf einem kleinen Hügel und ist von einer Mauer umgeben. Im Korridor des kleinen Pfarrhauses begegnete ich dem jetzigen Konservator dieses merkwürdigen Kunstbaues, dem Pfarrer Laurenz Ebner, ein äußerst liebenswürdiger und freundlicher geistlicher Herr. Freudig geleitete er mich in seine im ersten Stocke gelegene Studierstube und mit wahrhaft wissenschaftlicher Begeisterung erzählte er mir alles, was ihm über seine uralte Pfarrkirche bekannt ist.

Unser erster Besuch galt dem Kellerraume des sehr soliden Pfarrhauses, das bis Ende des 18. Jahrhunderts ein Körner-Schüttkasten war. In einem Keller finden sich drei alte Säulenstümpfe eingemauert.

Von wem und wann die Kirche erbaut wurde, ist leider nicht bestimmbar. Nach der Stilart kann man jedoch ihre Erbauung um die Mitte oder in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts vermuten. Heider kombiniert sie auf 1210—1230. Vielleicht ist für eine eingehende Forschung der Erbauungsgeschichte der Kirche von Wichtigkeit zu erwähnen, daß die früheren der bisher bekannt gewordenen Besitzer von Gräbern die berühmten Ebenringer waren. Dr. Heider berichtet in seinem Werke über Schöngrabern, daß die Gegend in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Eigentum des Albero von Ebenringa (1150—1182) war. Die Kirche ist ein alter massiver romanischer Steinbau mit einer weltberühmten halbrunden Apsis und hat eine im einfachen Barock gehaltene Westfassade, woraus sich ein ziemlich hoher Glockenturm erhebt. Die ursprünglich im Einklange mit dem ganzen Baue romanisch gewesene Westfassade soll herrliche Steinornamentik besessen haben und wurde in der Kriegszeit vor 100 Jahren gänzlich zerstört. Wohin ihre einzelnen Steinplastiken gekommen sind, weiß man leider nicht.

Im Presbyterium der Kirche fallen die vier Wandsäulen auf, deren mit Laubwerk gezierten Kapitäle mit phantastischen allegorischen Darstellungen der vier Evangelisten geschmückt sind. Man begegnet eben hier dem eingangs gewürdigten Einfluß des mystischen Geistes im Denken und Schaffen der Erbauungszeit, der sich an der Außenwand der Apsis besonders merklich hervortut. Man muß diese bewundernswerten Steinplastiken, welche die Apsismauer schmücken, als Schulbeispiel jener kirchlichen Kunstperiode betrachten, in welcher die unmittelbare Aneinanderreihung des gesamten symbolischen, allegorischen und typologischen Bilderkreises in der Kunstwelt und in der mystischen Volksseele besonderer Beliebtheit sich erfreute. Daß derlei vieldeutende Darstellungen oft mehrere Lösungen gleichzeitig zulassen, beweisen die einschlägigen Forschungen des Altertumsforschers Freiherrn v. Hammer (Mysterium Baphometis revelatum ꝛc.) und des Kapitulars Maximilian Millauer (Böhmens Denkmale der Tempelherren, Prag 1822) und vieler anderer Archäologen.

Nun zu den neuen archäologischen Funden, die uns als Führer weiterer Forschungen von Schöngrabern dienen können. Diese sind: Zwei Reliefdarstellungen an der äußeren südlichen Längsmauer der Kirche und drei männliche Steinhochreliefsiguren.

Die beiden nebeneinander eingelegten Reliefs waren nach Angabe des Pfarrers Ebner bis zum Jahre 1907 [illegible] und ganz unbemerkt und unbekannt, woher es kommt, daß Dr. Heider davon keine Erwähnung tut. Sie scheinen aus demselben Steine wie die übrigen Kunstarbeiten der Kirche zu sein, nur dürften sie aus einer älteren Schule stammen. Da sie dieselbe Höhe wie die Steinquaderu haben, hat es den Anschein, daß sie bei Erbauung der Kirche schon eingelegt wurden. Ob sie von einer älteren Kirche herrühren, läßt sich natürlich schwer bestimmen. Derlei Reliefs findet man häufig über dem Portal der romanischen Rundbogenportale. Zu bemerken ist auch, daß an den Längswänden der Kirche mit Ausnahme der herrlichen romanischen Rundbogenfriese keine weitere Ornamentik vorhanden ist.

Auf dem ersten Bilde ist ein Mann (Krieger), der sein Schwert bis zur Parierstange in den Rachen eines wilden Tieres (Eber oder Bär) hineingesteckt hat. Voran läuft ein Jagdhund, der welchem eine plumpe Sirenengestalt das Horn schlägt. Nach den „Bestiarien" bedeutet eine Jagdszene im allgemeinen die Bekehrung zum Christentume, wobei der Jagdhund als Bußprediger gilt. Demnach wäre das Bild wie folgt zu lösen: Das Christentum (der nackte Krieger als sein Repräsentant) siegt über die dämonischen Mächte (das wilde Tier), wobei der Apostel, der Bußprediger (der Hund), den heilbringenden Weg weist. Die über dem Hunde schwebende Sirene ist hier eine aus der Antike übernommene allegorische Figur und deutet auf die Freude, den Jubel der himmlischen Scharen über den Sieg des Christentums hin.

Das zweite Reliefbild zeigt ein weit stilisiertes Wagenrad, worin zwischen den Speichen zwei vollständig ausgeführte Menschenköpfe derart in einen Körper verwachsen erscheinen, daß sie nur zwei Hände und zwei Füße haben, wobei der linke Fuß dem rechten Kopfe und der rechte Fuß dem linken Kopfe anatomisch angehören. Der Ebner selbst ist oben und unten an den Radspeichen angebunden. Zwischen hindurch schlängeln sich zwei Schlangen. Vor dem Rade links sieht man eine wandernde plumpe Menschengestalt mit auffallend großem Kopfe, die in der Hand einen Stab hält. Die Figur ist stark verwittert oder beschädigt und daher ziemlich undeutlich. Rechts oben zwischen diesem Kopfe und dem Radreife ist eine halbkugelförmige Erhebung, die auf keine bildliche Deutung führen kann. Das Rad wird von einem Manne, der einen langen Rock und ein Oberkleid trägt, gravitätisch gedreht. Soviel man an dem leider beschädigten Kopfe erkennen kann, trägt er einen Bart.

Im religiösen Sinne wäre die Deutung des Bildes etwa die folgende: Die beiden in einem Körper verwachsenen Menschen deuten auf Adam und Eva, das erste Menschenpaar, hin. Die beiden Schlangen (für Adam der Teufel Sammael, für Eva die Teufelin Lilith) sind das Symbol der Erbsünde des ersten Menschenpaares. Das Rad selbst verkörperlicht das Lebensrad auf dieser Welt, wozu die Schuld Adams und Evas den Anstoß gegeben hatte. Die das Rad drehende Figur bedeutet das Christentum, der göttliche Erlösungsgedanke, dessen Weg der alte Adam mit dem Stabe betritt und sich auf Gott als Führer des Lebensrades in Ewigkeit beziehen dürfte.

Die zweite, mit der ersten enge verbundene Lösung, und zwar die naturphilosophische ist folgende: Die beiden verwachsenen Menschen bedeuten Mann und Weib, als Repräsentanten der zur

wendigen polaren Gesetzes, das das Leben in der Natur (Rad und Schlangen) bedingt. Das Schicksal dreht das Lebensrad und die Zeit weist den Weg in das Unbekannte, Unbewußte.

Will man die beiden Reliefs für templarische Wahrzeichen halten, so erhält man folgende Lösung: Auf dem ersten Bilde bezieht sich der Hund auf die Regel des heiligen Bernhard, die den Templer (der streitende Mann) im Kampfe gegen die Feinde (das wilde Tier) des Christentums und des Ordens unterstützen soll. Der Hund als Symbol der Wachsamkeit und Treue begleitete übrigens den Templer durch alle Perioden seines Lebens. Sollte es sich auf dem zweiten Relief um zwei Männerköpfe handeln, so hätten wir auch hier eine gute templarische Deutung: Die in einander verwachsenen Männer versinnbildlichen den im Orden hochgeachteten Bruderbund, und die Schlangen sind das Symbol der Erkenntnis, der Gnosis. Die ewig bestehende Brüderlichkeit wird von dem geistigen Führer des Templertums mit Vorsicht und Klugheit auf den Weg gebracht, den ihm die Zeit, die Weltgeschichte bahnt, damit der Orden ewig bestehen könne. Mit anderen Worten: Der Templer müsse auf sein Schicksal stets besorgt sein und nur die brüderliche Eintracht kann den Orden zum Wohle seiner Bestrebungen forterhalten. Was speziell die beiden Köpfe im Nave anbelangt, sei noch erwähnt, daß die Templer stets zu zweien ausgingen, zu zweien aus einem Teller aßen und die Zahl Zwei für sie überhaupt ein heilbringendes mystisches Symbol war. Auch sollen Hugo de Payen und sein Genosse Gottfried von St. Omer nur ein Schlachtroß besessen haben, ein historisches Faktum, das später durch ihr Siegel verewigt wurde. Derselbe stellt zwei auf einem Pferde reitende Templer dar.

Ueber die drei merkwürdigen Männerfiguren hat man die dürftigsten Spuren. Eine Chronik aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts berichtet, daß dieselben bei Anlegung des Gartens an Stelle des um die Kirche gewesenen Friedhofes mit Werksteinen, architektonischen Bestandteilen usw. ausgegraben wurden. In der alten Topographie, betitelt „Darstellung des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns (1835)," befindet sich an passender Stelle folgende bezughabende Erwähnung: „Neben der Schule stand einst ein großer Schüttkasten, wo die Körner, welche von den Kirchenäckern eingingen, aufbewahrt wurden. An diesem sollen drei Statuen von Tempelherren (oder Maltesern) eingemauert gewesen sein. Da aber dieses Gebäude in neuerer Zeit abgebrochen wurde, so ließ Pfarrer Ley (zwischen 1807—1825) diese Statuen an einem Wirtschaftsgebäude befestigen, um sie der Vergessenheit und Verwüstung zu entziehen, wo sie aber, wie es meist mit solchen wertvollen Altertümern geschieht, durch Unvorsichtigkeit übertüncht wurden." Pfarrer Edner, welcher der ersten Mitteilung mehr Wahrscheinlichkeit gibt, ließ die drei Figuren im Jahre 1907 von dort herausnehmen und an der westlichen äußeren Kirchhofmauer anbringen.

Diese drei rätselhaften Figuren ähneln einander sehr und haben eine Höhe von 77 cm und eine Breite von 25 cm. Alle drei tragen einen länglichen Bart und sind ohne Kopfbedeckung und Fußbekleidung. Sie haben über einem einfachen lang gehaltenen Gewande einen einfachen Uebermantel, der vorne am Halse mit einer Schließe befestigt ist. Auffallend sind die im Verhältnisse zu großen Augen und Ohren und daß alle drei Männer in der rechten Hand einen Stock und in der linken Hand eine Schriftrolle halten. Bei einem Stabe hat das obere Ende die Kugelform, bei dem zweiten ist ein Querbalken deutlich sichtbar, und das dritte Stabende ist weggeschlagen. Alle drei Stäbe endigen unten in einer Wanderspitze.

Der merkwürdige große Kopf der Figuren, der starre unheimliche Blick, dann die Gewandung nach antiker Art mit den vielen elliptisch geschwungenen, parallel laufenden Quer- und Hohlfalten, endlich die Lage der Arme charakterisieren zu sehr, daß es sich hier um Werke der frühromanischen Stilperiode handelt, mithin — dies sei gleich hier gesagt — nicht als templarische Altertümer zu betrachten sind, wenn sie auch eine templarische Lösung recht gut zulassen.

Wo die drei Figuren ursprünglich angebracht waren, weiß man nicht. Möglich ist es, daß es ihrer vier waren und als Stützfiguren bei frühromanischen Portalen oder bloß als symbolisch-figurativer Fassadenschmuck gedient haben. Nach der Ausführung zu schließen, dürften sie höchstens in Giebelhöhe angebracht gewesen sein.

Daß die drei Figuren in erster Linie eine bestimmte Symbolik verdecken, steht wohl außer Zweifel. Ihre auffallende Dreizahl lassen wir dabei außeracht, denn es könnten ja ursprünglich vier oder mehr Figuren gewesen sein. Es ist gut möglich, daß sie drei Mönche (Äbte), Propheten, Evangelisten oder Apostel darstellen, und damit wahrscheinlich die vom h. Benedikt gegebene Mönchsregel der Armut und Dürftigkeit (keine Kopfbedeckung, ohne Fußbekleidung, Mönchshabit) versinnbildlichen. Die auffallend großen Augen und Ohren — falls man von der Stilisierung absehen will — weisen auf die notwendige verstärkte Sinnestätigkeit der betreffenden Organe für das Gedeihen des Ordenswerkes hin.

Der Stab ist ein altes Symbol verschiedenster Deutung. Betrachtet man ihn hier als Wanderstab, so versinnbildet er die Unterstützung, die Stärke im Glauben, und dürfte sich auf Psalm 23.4 beziehen: „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab tröstet mich."

Die ersten Abt- oder Bischofsstäbe hatten dieselben hier vorfindlichen Formen, und zwar als Stabende eine Kugel oder einen höchst mannigfach geformten Querbalken und unten eine Spitze. Die Krückenform (ang. Schächer- oder Antoniuskreuz, Kralle, T Schlüssel usw.) der Bischofsstäbe erhielt sich bis um das Ende des 12. Jahrhunderts.

Speziell der Krückenform, die man bei einem der drei Stöcke ganz deutlich erkennt, liegt eine tiefere uralte Symbolik zugrunde. Die alten Kulturvölker verehrten das „Signum Tau" als heilbringend und hielten es als das Zeichen, das die Grundsymbolik des Werkzeuges der Schöpfung in einfachster klarster Form darstellt, womit die Ewigkeit genährt wird. Der kugelrunde Stabknopf versinnbildlicht die Gottheit des Erlösers, die dem Schwachen und Schwankenden dargebotene Unterstützung. Die tiefere Deutung dieser Kugel ist die Ewigkeit Gottes: kein Anfang und kein Ende. Die Schriftrollen beziehen sich jedenfalls auf die heiligen Bücher und speziell auf das alte Testament. Sollte es sich hier um drei Rechtssymbole handeln, so weisen Schriftrolle und Stab auf Gesetz und Macht hin.

Obzwar die drei Figuren vortemplarisch sind, sei hier trotzdem in bezug auf das Symbol T der Templer eine kleine Ergänzung gemacht. Dieses Symbol benützten schon die Hospitalbrüder des Heiligen Antonius, ein im Jahre 1095, also vor dem Templerorden gestifteter religiöser Orden. Ich erwähne dies, weil man sich oft über dieses „anstößige und ketzerische" templarische Sinnbild empört äußert. Im Templerorden entstand das Symbol auch aus seiner Regel selbst, die dem Großmeister den damals üblichen krückenartigen Abtstock als Zeichen der Würde und des Ranges vorschrieb. Daß dabei die Stiftenden für das Symbol als solches ihren aus der Antike ererbten Sinn hatten, ist wohl selbstverständlich.

Ich kann nur jedem Freund der Altertumskunde aufs wärmste empfehlen, einmal nach Schöngrabern zu pilgern, und er wird es nicht bedauern. Vielleicht habe ich mit der bescheidenen Studie dem Forscher den Weg gebahnt, den er einschlagen soll, um auf die Spur zu kommen, wer die Erbauer dieser Monumentalkirche waren. Dann wäre das Rätsel von Schöngrabern mit seinen mysteriösen Bildern, seinen düsteren und bizarren Fratzen und dem jahrhundertelangen Templerspuke nach hundertjährigem wissenschaftlichen Kampfe endlich einmal gelöst. Bis dahin bleibt Schöngrabern das schlummernde Dornröschen der Gelehrten . . .

Allerlei.

(Geschichten von der Orchideenjagd.) Von der Jagd auf Orchideen, die in ihrer Merkwürdigkeit zu den merkwürdigen Blumen wohl passen, erzählt Oliver Bartlett in „Ueber Land und Meer". Der Beruf des Orchideensammlers ist sehr einträglich, da er jährlich von seinem Auftraggeber nahezu 3000 Pfund Sterling, also 60.000 Kronen erhält. Von den vier bedeutendsten Orchideen-Importfirmen, die sich in Saint Albans in England, in New-Jersey in den Vereinigten Staaten, in Berlin und in Paris befinden, sendet jede eine Anzahl von Sammlern nach den einträglichsten Gebieten, nach Mexiko, Venezuela, Guatemala, Honduras, Nikaragua, Kolumbia, Brasilien, Birma, Assam und den Gebieten des Himalaja, Peru und Bolivia, Borneo, Neu-Guinea und Holländisch-Indien, besonders Java und Sumatra. Der Orchideensammler erlebt die seltsamsten Ueberraschungen, wenn er sich plötzlich einer wundersamen Fülle einer seltenen Orchideenart gegenübersieht. So stieß ein deutscher Forscher, der an dem ungeheuren Fly-River in Neu-Guinea entlang ging, auf einen Kirchhof der Papuas, in dem das ungeheure, hochrot blühende „Elephant-Moth" in üppiger Pracht zwischen Knochen und Schädeln wucherte. Wütend widersetzten sich die Wilden dem Kirchhofsraub und konnten erst nach langen Unterhandlungen durch Geschenke bestochen werden. Um aber die Geister der Toten zu beschwichtigen, mußte mit der ersten Partie von Elefantenblüten ein niedlicher kleiner Götze verschifft werden. Auf dieser Auktion wurde eine reich blühende Pflanze, die aus der Augenhöhle eines menschlichen Schädels herauswuchs, für 2400 Kronen verkauft. Schon mancher hat bei dem Suchen nach der Wunderblüte den Tod gefunden. So der berühmte französische Orchideenzüchter Leon Humblot, der in Madagaskar in eine völlig unbekannte Gegend geriet, ein Götzenbild beschädigte und daraufhin von den erzürnten Priestern mit Öl begossen und lebendig verbrannt wurde. Ein Forscher, der ein blühendes Exemplar der Cypripedium Fairieanum entdeckt hatte, wurde auf dem abgeschlossenen Gebiet von Bhutan von wilden Volksstämmen ergriffen und gezwungen, an ihren Kämpfen teilzunehmen, bei denen er seinen Tod fand. Um den Standort der Cattleya labiata in den Organ-Mountains bei Rio de Janeiro zu entdecken, wurden zahlreiche